

Bemerkungen zu den ältesten langobardischen Königsurkunden.

Von **L. M. Hartmann.**

Von den langobardischen Königsurkunden ist nur eine, das Praecept Aistulfs vom 20. Juli 755, im Original überliefert, und wer ihre äusseren Merkmale studieren will, ist auf dies eine Stück angewiesen, das nun (Monum. Palaeogr. Sacra herausg. von Carta, Cipolla, Frati — Taf. XII) im Facsimile vorliegt. In der Ueberlieferung die Spreu vom Korne zu sondern ist dadurch sehr erschwert. Aber immerhin mag die genauere Untersuchung der einzelnen Copieen noch mancherlei ergeben, was den Forschern entgangen ist, die sich auf die vorliegenden Drucke verlassen haben.

Die vier ältesten Königsurkunden Chroust¹ n. 1. 2. 3. 4 = Troya, Codice diplomatico 246. 293. 297. 323, sind sämtlich für Bobbio ausgestellt. Sie werden von Chroust sämtlich als gefälscht bezeichnet, und bei der Unsicherheit, mit der man sich auf diesem Gebiete bewegt, müsste man sich's sehr überlegen, diese einzige Gruppe von Urkunden, die aus dem 1. Jh. der langobardischen Herrschaft in Italien überliefert ist, als Quelle zu benützen, wenn die Verdachtsmomente stichhaltig sind und keine positiven Momente für die Echtheit sprechen. Allerdings wird man aber auch sich hüten müssen, Alles, was in der Copie verdächtig ist, ohne Weiteres dem Originale zuzuschreiben. Denn von einer Verlässlichkeit der Copieen kann keine Rede sein.

N. 1 (246) und 2 (293) sind beide auf demselben Pergamentstücke von einer Hand des 10.—11. Jh. geschrieben und befinden sich ebenso wie n. 4 (323) noch heute im Staatsarchive in Turin (Abbadia di S. Columbano, Mazzo I)². Der Schreiber, der übrigens von späterer Hand an verschiedenen Stellen corrigiert wurde, hatte offenbar nicht die Ab-

1) Chroust, Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogs-Urkunden. Graz 1888. Tabelle S. 186 ff. 2) Cipolla hält die Abschrift für s. IX. ex. — Chroust nennt fälschlich n. 2 (statt n. 3) ein deperditum.